Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2151

15. 08. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rita Grießhaber und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/2052 —

Rückruf der Broschüre „Starke Mädchen"

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat im September 1994 eine Aufklärungsbroschüre für Mädchen und junge Frauen „Starke Mädchen" herausgegeben. Diese Broschüre zeichnet sich dadurch aus, daß sie die Sprache der Zielgruppe spricht, Belehrungen vermeidet und Mädchen auf ihre Stärken und Rechte hinweist. Sie wurde in enger Zusammenarbeit mit Mädchen aus allen sozialen Schichten und mit Fachvertreterinnen – auch der katholischen Kirche – erstellt. In ihr sind die Ergebnisse langjähriger Forschung und Praxis mädchenbezogener Jugendarbeit konsequent umgesetzt. Sie wird von Beratungsstellen gerne und erfolgreich eingesetzt und von Mädchen gut angenommen.

Auf Druck der katholischen Kirche hat nun der Bundesminister für Gesundheit, Horst Seehofer, den Vertrieb der Broschüre gestoppt und veranlaßt, daß die in Umlauf befindlichen Exemplare zurückgerufen werden, weil angeblich zwei Seiten der Broschüre mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Lebensschutzziel bei der Beratung in Schwangerschaftskonflikten nicht vereinbar wären.

1. Wie hoch werden die Gesamtkosten der Rückrufaktion geschätzt?

Die Gesamtkosten der Rückrufaktion werden auf ca. 47 000 DM geschätzt.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung das pädagogische Gesamtkonzept der Broschüre?

Die Bundesregierung teilt die Meinung der Fachleute, daß sexualpädagogische Mädchenarbeit mit dem Ziel der Vermittlung HIV-präventionsrelevanten Handelns notwendig ist. Wirksame HIV-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 10. August 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Prävention und -Beratung kann nach Erkenntnissen der Wissenschaft nur im Zusammenhang mit der Förderung und Stabilisierung der Identität der Mädchen umgesetzt werden. Voraussetzung für solche Identitätsförderung in AIDS-präventiver Absicht bei Mädchen ist, daß sie in einem lebensbejahenden Kontext stattfindet. Hierbei darf aber nicht gegen verfassungsrechtlich geschützte Grundwerte, wie sie in den Grundsätzen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993 ausgeführt sind, verstoßen werden.

3. Bis wann ist mit einer Neuauflage der Broschüre zu rechnen?

Bis wann die Broschüre überarbeitet sein wird, läßt sich nicht im voraus genau bestimmen. Ein Termin für die Neuauflage ist deshalb noch nicht festgelegt.

4. Nach welchen Kriterien wird das Konzept für die Neuauflage geändert?

Die Überarbeitung zur zweiten Auflage wird sich an den Kriterien orientieren, die von der Bundesanstalt für gesundheitliche Aufklärung bei der HIV-Prävention generell zugrunde gelegt werden und die breite Anerkennung gefunden haben. Dazu gehört auch die Berücksichtigung des Verfassungsgerichtsurteils zum Schwangerschaftsabbruch.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333